

Thüringer Anwaltsverband e.V., Geschäftsführerin RAin Juliane Ernst,
Ernst-Toller-Straße 10, 07545 Gera, FON 0365-8310658, Email th.av@email.de,
www.lv.th.dav.de

<Gera, den 14. August 2009> SPERRVERMERK: keiner

Verfassungsbeschwerde gegen Thüringer Polizeiaufgabengesetz Thüringer Anwaltsverband begrüßt die Verfassungsbeschwerde dreier Kollegen

In der vergangenen Woche wurde gegen das im Juli 2008 vom Landtag verabschiedete Thüringer Polizeiaufgabengesetz Verfassungsbeschwerde durch drei Thüringer Rechtsanwälte eingelegt. Juliane Ernst, Geschäftsführerin des Thüringer Anwaltsverbandes: „Das Thüringer Polizeiaufgabengesetz enthält eine Vielzahl von verfassungswidrigen Normen und kann so keinen Bestand haben“. Besondere Brisanz hat das Gesetz erlangt, weil es unter bestimmten Voraussetzungen das Abhören von Anwaltskanzleien möglich macht. „Es ist kein Grund ersichtlich, warum Geistliche, Abgeordnete und Strafverteidiger geschützt sind, nicht aber „normale“ Rechtsanwälte,“ meint Rechtsanwältin Ernst. Die Beschwerdeführer wenden sich aber auch gegen die diversen Regelungen zur Observation, Telekommunikation und heimlichen Überwachung. So gestattet es das Gesetz, dass die Polizei personenbezogene Daten – auch völlig unbeteiligter Personen – zur Gefahrenabwehr und vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erhebt. Möglich wird also eine Überwachung ohne konkreten Anlass bezüglich zukünftiger Gefahrensituationen. „Einer solchen allgemeinen Anordnung ist der Bürger schutzlos ausgeliefert, die Behörde ist noch nicht einmal verpflichtet, ihn über die Maßnahme zu informieren,“ erklärt Rechtsanwältin Ernst. Das Thüringer Polizeiaufgabengesetz war nach jahrelanger Debatte, insbesondere um die Befugnisse der Polizei bei Abhöraktionen, im Juli 2008 in neuer Fassung vom Landtag verabschiedet worden. Änderungen waren vor allem notwendig geworden, da das Bundesverfassungsgericht die Regelungen ähnlicher „Sicherheitsgesetze“ stark eingeschränkt bzw. ganz für verfassungswidrig erklärt hatte. In Sachsen und Brandenburg wurden durch die Landesverfassungsgerichte die dort geltenden Polizeigesetze aufgehoben.

Der Thüringer Anwaltsverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 860 Thüringer Anwälten und Anwältinnen. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein mit rund 65.000 Mitgliedern. Der Verband vertritt die rechtlichen, wirtschaftlichen und berufsrechtlichen Interessen der Thüringer Anwaltschaft.
